

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/144

## Balsthal: Kantonaler Erschliessungsplan St. Wolfgangstrasse, Abschnitt Steinenbachweg bis Dreyangel, Belagssanierung und Gehwegausbau

---

### 1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die St. Wolfgangstrasse, Steinenbachweg bis Dreyangel, Balsthal, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 20. November 2017 bis 19. Dezember 2017 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

Am 23. Januar 2018 wurde dem Amt für Umwelt das Entsorgungskonzept vom 19. Januar 2018 zugestellt. Mit kleinen Änderungen (Kunststoff-Abfälle sind dem Recycling oder der KVA zuzuführen) kann das Entsorgungskonzept als Teil der Baugesuchsunterlagen (Art. 16 VVEA) bewilligt werden.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) St. Wolfgangstrasse, Steinenbachweg bis Dreyangel, Balsthal, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/wal), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

BSB + Partner, Urs Schor, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Balsthal: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] St. Wolfgangstrasse, Steinenbachweg bis Dreyangel")